

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0523**

Sachbearbeiter: Herr Diel

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>14.07.2022</b>

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Beschaffung von Ausstattung für die Digitale Alarmierung der Feuerwehren****Sachverhalt:**

Im Jahr 2024 wird die bisherige analoge Alarmierung der Feuerwehren im Rhein-Lahn-Kreis auf die digitale Alarmierung umgestellt. Hierfür muss die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau als Träger der Feuerwehr entsprechende Ausstattung wie Funkmeldeempfänger, Sirenensteuerempfänger und Alarmgeber für die Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) mit entsprechendem Zubehör vorab beschaffen.

Auch im Hinblick auf die derzeit in Vorbereitung befindliche Vereinbarung zur Ertüchtigung des stationären Sirenennetzes mit elektronischen Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Rhein-Lahn-Kreis, verpflichten sich die Verbandsgemeinden und die Stadt Lahnstein, alle aktiven Feuerwehrangehörigen mit digitalen Funkmeldeempfängern auszustatten.

Benötigt werden 600 Stück Funkmeldeempfänger mit Schutztasche, 35 Stück Sirenensteuerempfänger und 2 Stück Alarmgeber für die FEZ mit entsprechendem Zubehör. Die Bestellung erfolgt aus dem Rahmenvertrag des Landes Rheinland-Pfalz mit der Firma Swissphone.

Die Gesamtkosten für die Digitalen Endgeräte belaufen sich auf **184.332,93 € (brutto)**. Auf diese Anschaffungskosten gewährt das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss in Höhe von **74.747,35 €**.

Der Beschaffungszeitraum für die erforderliche Ausstattung war ursprünglich für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen. Daher wurden die erforderlichen Haushaltsmittel hälftig auf beide Haushaltsjahre aufgeteilt.

Die ADD Trier hat uns mit E-Mail vom 17.06.2022 mitgeteilt, dass die Firma Swissphone eine Preissteigerung der digitalen Endgeräte von 20 bis 30 % ab dem 01.07.2022 geltend macht. Die ADD empfiehlt den Kommunen in eigener Zuständigkeit die Beschaffung der noch ausstehenden Endgeräte kurzfristig zu prüfen. Die herstellerseitige Garantie beginnt erst mit dem Start des Probetriebes in der jeweiligen Teilregion.

Die Bestellung mit den noch aktuellen Preisen ist bis zum **28.06.2022 (Dienstschluss)** über die Kreisverwaltung Rhein-Lahn per E-Mail an die ADD einzureichen.

Eine Preissteigerung von 20 % würden für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Mehrkosten in Höhe von 36.757,76 € bedeuten. Bei einer Preissteigerung von 30 % wären dies 55.133,84 €.

Um diese Mehrkosten und damit Nachteile für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau zu vermeiden, muss die komplette Bestellung aller erforderlichen digitalen Endgeräte mit Zubehör noch bis zum 28.06.2022 erfolgen. Der Auftrag wird durch den Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten im Wege der Eilentscheidung nach § 48 GemO erteilt.

Die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 der Verbandsgemeinde bereitgestellt. Dadurch entfällt der Haushaltsansatz 2023.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister